

Aufsätze und Vorträge

Joachim Stoltzenburg und seine »fixen Ideen« von der Macht »Innerer Kreise« und dem Fehlen einer nationalen Bibliothekspolitik. Oder: Wer im Glashaus sitzt soll nicht mit Steinen werfen

Bibliothekspolitik heißt Definition der Ziele und Verwirklichung durch entsprechende finanzielle (personelle, bauliche, maschinelle) sowie strukturelle Maßnahmen. Das kann im Rahmen von Gesetzen oder auch von Verordnungen und Erlassen geschehen. Objekte jener Politik können einzelne Bibliotheken sein (kommt selten vor) oder Gruppen von Bibliotheken, rein theoretisch auch alle Bibliotheken innerhalb der Grenzen eines Staates. Da bei uns sowohl der Bund als auch die Kommunen als Unterhaltsträger wissenschaftlicher Bibliotheken weitgehend ausfallen, bleiben die Bundesländer. In ihren Parlamenten müßte Bibliothekspolitik gestaltet werden, und ich sage das nicht deswegen, weil ich gesetzestreu bin (= die im Grundgesetz verankerte Kulturhoheit der Länder akzeptiere), sondern weil es den Realitäten entspricht. Es kann eigentlich nur als grotesk bezeichnet werden, wenn in einer öffentlichen Diskussion auf einem Bibliothekartag einem Redner *vorgeworfen* wird, er argumentiere wie ein typischer Beamter, gesetzestreu (und damit realitätsbezogen), es kann nur ungläubiges Kopfschütteln hervorrufen, wenn dieser Vorwurf auch noch durch kräftigen Beifall unterstützt wird.

Die Bibliothekspolitik, die im Rahmen von Debatten über Hochschulpolitik (oder auch davon losgelöst) in unseren Länderparlamenten in den letzten 10 Jahren formuliert oder gestaltet wurde, war überwiegend Haushaltspolitik. Sachetats wurden »überrollt«, d.h. nicht erhöht, Personaletats wurden nicht nur nicht erhöht, sondern vielmehr durch Wiederbesetzungssperren und Arbeitszeitverkürzung ohne vollen Ausgleich gekürzt. Wer möchte das als Politik im Sinne von »gestaltendem Handeln« bezeichnen? Inhaltliche Debatten über vermeintlich »kostenneutrale« Fragen wie etwa die Bibliotheksstruktur »alter« Hochschulen waren ebenso selten wie Gesetzesvorlagen zur landesbibliothekarischen Versorgung oder zur Gestaltung des Pflichtexemplarrechts, jedenfalls im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Und wenn hier durch die Landesregierung eine große Anfrage der Opposition zu Problemen der Hochschulbibliotheken beantwortet wird, dann muß man ohnehin den Eindruck gewinnen, eigentlich stehe alles zum Besten. Doch im Grunde genommen ist diese relative Abstinenz auch kein Wunder, da in jenem zurückliegenden Jahrzehnt Hochschulpolitik überwiegend als Verwaltung des Mangels zu bezeichnen ist. Der Verf. will damit nicht sagen, daß er das alles für gut hält, es war so. Wie war das vor 100 Jahren?

Hochschul- und Bibliothekspolitik wurde, wie heute, in den damaligen Territorien des Deutschen Reiches betrieben, darunter natürlich auch in Preussen, dem nach 1870 dominierenden Land. Sie war gestaltend, aber am wenigsten durch finanzielle Maßnahmen, und sie wurde von Personen verantwortet, in Preussen von Friedrich Althoff und seinen Beratern, darunter der nachmalige Bonner Direktor Wilhelm Erman. Man kann es seinen »Erinnerungen« entnehmen. Hier kommen wir mit dem Problem der »handelnden Personen« zu Stoltzenburgs »Thema mit Variationen« von »Inneren« und »Innersten Kreisen« und ihren so verderblichen Wirkungen. Wenn dieser Beitrag erscheint, hat er es viermal variiert, darunter zweimal in dem »Rundschreiben« der beiden Personalvereine VDB und VdDB, wo es ja eigentlich noch weniger hingehört als in

Zeitschriften und Monographien, die vom Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) verantwortet und herausgegeben werden.¹

Daß der Autor es für gut hält, wenn Stoltzenburg nicht öffentlich geantwortet wird, kann er keinesfalls sagen, er hält auch die in Gesprächen immer wieder geäußerte Ansicht, man täte dem Autor damit zuviel Ehre an, der Sache nicht für angemessen. Dieses Argument zeugt von Unsicherheit und läßt bei vielen »normalen« Bibliothekaren, so sie denn Stoltzenburgs Ergüsse gelesen haben, den schalen Geschmack zurück, er müsse mit seinen Vorwürfen doch wohl irgendwo recht haben. Und warum wird nicht auf seine Behauptung reagiert, jene selbsternannten »Inneren Kreise« machten zu allem Unglück auch noch eine falsche Politik, besonders in Sachen EDV? Ist dieser Vorwurf so falsch, so absurd, daß man nicht einmal den Versuch macht, ihn zu widerlegen? Immerhin war Joachim Stoltzenburg gerngesehenes (und führendes) Mitglied in zahlreichen bibliothekarischen Gremien (»Inneren Kreisen«), zu seinem Abschied versammelten sich in Konstanz die Mitglieder der Sektion IV des DBV, eine bei solchen Anlässen nicht gerade gewöhnliche Geste, und das Deutsche Bibliotheksinstitut, das ihm mehrfache und breitgestreute Veröffentlichungsmöglichkeiten gibt, ist ja nicht von der Bedeutung eines Heimatvereins. Oder muß ich aufzählen, welche Personen und Institutionen in seinen Aufsichtsgremien versammelt sind?

Also, ganz unabhängig davon, wo Bibliothekspolitik gestaltet wird, daß es wenige sind und über mittlere Fristen die gleichen, die reden und handeln, das ist, auch in einer funktionierenden Demokratie, politische Realität. Nur ein Träumer kann sich der Illusion hingeben, das könne wesentlich anders sein, aber ich glaube nicht, daß Stoltzenburg träumt. Er möchte nur auf sich aufmerksam machen. Und natürlich weiß er ganz genau, daß es nicht entscheidend ist, wie Gremien zusammengesetzt sind oder sich ergänzen, sondern wie gut oder wie schlecht ihre Vorschläge und Beschlüsse sind, wie sie sich in der Praxis auf die Bibliotheken und ihre Benutzer auswirken. Zwar zeigt sich das in der Regel erst hinterher, aber erlaubt muß es schon sein, wem auch immer, eine andere Meinung zu haben, Kritik anbringen zu dürfen, gehört zu werden.

Hier, und nur hier, gibt es nach Meinung des Autors einen berechtigten Ansatzpunkt Stoltzenburgischer Kritik, den er aber, soweit es den Wissenschaftsrat anbetrifft, auch auf sich selbst beziehen muß: Daß bibliothekspolitisch handelnde Gremien sich mit Geheimhaltung umgeben, Desinformationspolitik betreiben, Kritik an ihren Beschlüssen als Majestätsbeleidigung betrachten, die ggfls. durch Publikationsverhinderung zu ahnden ist, das ist nicht gut. Mehr sollte zu dem Sensationsbegriff (und Zeilenfüller) »Innere Kreise« nicht gesagt werden, hier täte man dem Autor und seiner nicht anders als Gier zu bezeichnenden Verwendung soziologischer Begriffe in der Tat zuviel Ehre an.

Wenn Stoltzenburg eine fehlende nationale Bibliothekspolitik beklagt, die sich zudem auf ein einziges Problemfeld bezieht, die formale Katalogisierung der Bestände aller Bibliotheken mit EDV, dann ist das eine völlig unzulässige Einengung auf einen Teilbereich, auch wenn Richard Landwehrmeyer noch so emphatisch ausruft, es handle sich um eine der »wichtigsten Aufgaben«². In erster Linie ist auch heute noch Bibliothekspolitik zielgerichtet auf die Bibliothek oder eine Gruppe derselben, z.B. die Hochschulbibliotheken. Der Unterhaltsträger wird versuchen, diese gut (=leistungsfähig) auszu-

1 Stoltzenburg, J.: Deutsche Bibliothekspolitik zwischen Autonomie und Kooperation. In: 10 Jahre Deutsches Bibliotheksinstitut. Berlin 1989, S. 61–89. ders.: Der Innere Kreis als Zentrum deutscher Bibliothekspolitik. In: Bibliotheksdienst. 23. 1989, S. 481–498. ders.: Ein recht bedeutungsloser Verein? In: Rundschreiben VDB/VdDB. 1989, 4, S. 4. ders.: Offener Brief an Hartwig Lohse. In: Rundschreiben VDB/VdDB. 1990, 1.

2 »Der Nachweis ihrer Gesamtbestände in maschinenlesbarer Form ist eine der wichtigsten und umfangreichsten Aufgaben der wissenschaftlichen Bibliotheken«. ZfBB. 36. 1989, S. 19.

statten, auch einigermaßen gleichmäßig, entsprechend den lokalen Bedürfnissen, ja er unterhält ggfls. im Ministerium eine (oder mehrere) Planstellen für Fachleute, die für diese Bibliotheken verantwortlich sind.

Jede Bibliothek wird versuchen, in diesem Rahmen eine möglichst günstige Position (Ausgangsposition) zu erreichen, kein besseres Beispiel gibt es dafür als die UB Bielefeld, die sich neuerdings in Fernsehsendungen des 3. Programms des WDR ihres »europäischen« Ranges rühmt. Das mag richtig sein, auch verständlich, aber es bestätigt gleichzeitig Stoltzenburgs Kritik an der »Verengung der Horizontlinie«, von der »jeweils eigenen Provinz immer mehr auf nur noch lokale Interessen«³. Wenn es inzwischen nicht nur für Universitäten, sondern sogar für Bibliotheken sog. »ranking lists« gibt, dann wird jeder Ruf nach Gemeinsamkeit oder gar Solidarität bald verhallen, jede Bibliothek wird sich *ihrer* Vorzüge rühmen und vorwiegend das praktizieren, was ihr und ihrer Klientel in diesem Rahmen zum Vorteil gereicht. Dann haben wir nicht einmal eine Bibliothekspolitik auf regionaler Ebene, geschweige denn mehr.

Aber ist das so schlecht, für wen ist denn eine Bibliothek da, wenn nicht für den *Benützer am Ort*? Ist diese Einstellung wirklich »provinziell«, ist sie nicht vielmehr die einzig vertretbare? Was hat denn große und bedeutende Bibliotheken zu dem gemacht, was sie heute sind, wenn nicht Tüchtigkeit, Ehrgeiz und Geschick ihrer Bibliothekare, heißen sie nun Heyne, Panizzi, Wilmans oder von Mohl? Ist es nicht, hundert Jahre später mit Bielefeld, um bei diesem Beispiel zu bleiben, ebenso, das ohne jede Frage durch ein ideenreiches Konzept, durch hohes Anspruchsdenken (und kräftige Ellenbogen) in der Gründungsphase sich Bedingungen »erobert« hat, von denen andere Neugründungen nur träumen können? Und glaubt auch nur ein einziger Bibliothekar von den anderen 15 Universitätsbibliotheken des Bundeslandes NW, das sei *nicht* zu ihren Lasten gegangen? Wenn das vom Unterhaltsträger in dieser Form gewollt war (oder auch nur mitgetragen wurde), wäre es praktizierte Bibliothekspolitik, vom Gegenteil sollte man nicht ausgehen. Und wenn Stoltzenburg sich rühmt, die von ihm begründete »Neue Bibliothek« sei »zum Modell der Hälfte aller heutigen Hochschulbibliotheken«⁴ geworden, was ist das anderes als die Inanspruchnahme einer Idee (eines Konzepts) durch eine einzelne Person, inwiefern ist das kein »Geschäft der Bibliotheks-Beamten«?

Nein, J. Stoltzenburg selbst ist lebendes Beispiel dafür, daß im wissenschaftlichen Bibliothekswesen auch nach 1960 die Dinge so gelaufen sind wie davor, daß es einzelne waren, die in weitgehender Autonomie ihre Vorstellungen zugunsten ihrer Bibliothek verwirklicht haben, ohne eine breite fachliche Diskussion (wie Stoltzenburg im Falle der Freihandaufstellung, einem zentralen Strukturelement der »Neuen Bibliothek« offen einräumt), unter Ausnutzung regionaler Ressourcen und vielfach unter heftiger Inanspruchnahme der Bücherbestände jener für »anachronistisch« erklärten Alten Bibliotheken. Ich vermag daher die polemischen Bemerkungen zum Provinzialismus und zur Selbstherrlichkeit in einsamer Autonomie regierender Bibliothekare zwar nicht als Heuchelei zu bezeichnen, aber weit entfernt davon sind sie nicht.

Verlassen wir den Ort und die Region und fragen nach den Möglichkeiten einer nationalen Bibliothekspolitik. Man sollte es nicht für möglich halten, doch bei seinen verzweifelten Bemühungen, auf sich und sein Anliegen aufmerksam zu machen, gerät Stoltzenburg auch der VDB ins Visier. Er solle u.a. durch »gezielte Nachwuchsförderung«, zu einem »Neuen Forum« des kritisch-distanzierten Nachdenkens werden und

3 Rundschreiben. 1989, 4, S. 4.

4 Rundschreiben. 1990, 1.

5 Rundschreiben. 1989, 4, S. 4.

unsere »allein-entscheidende Quasi-Regierung« in »Zustimmung und Widerspruch«⁵ kritisch begleiten. Abgesehen von der schlimmen und eigentlich unverzeihlichen Verwendung des politischen Begriffes »Neues Forum« in diesem Zusammenhang, kann man zu solchen Forderungen, angesichts dessen, was ein Personalverein ist und sein kann, nur den Kopf schütteln. Und wenn die neue »Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände«, die neben dem DBV 4 Personalvereine mit über 8000 Mitgliedern in sich vereinigt, sich u.a. auch bibliothekspolitischen Fragen zuwenden möchte, so dem Einsatz der EDV in Bibliotheken, dann ist das noch weit problematischer als Abstimmungen über Leihverkehrsfragen vor 20 oder 30 Jahren in Mitgliederversammlungen des VDB mit 100 oder 150 anwesenden Mitgliedern. Eigentlich kann man sich als Bibliothekar nur genieren, wenn man so etwas in seinem Vereinsblättchen liest und sich gar vorstellt, wie das auf Entscheidungsträger wirkt. Man weiß nicht, ob man lachen oder weinen soll.

Aber im Gegensatz zum VDB gibt es bei uns natürlich Einrichtungen, die überregionale (von mir aus nationale) Bibliothekspolitik getrieben haben resp. treiben. Stoltzenburg nennt sie »Innere Kreise«, meinen tut er damit in erster Linie den Bibliotheksausschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Sein Lamento gilt vor allem Verfahrensfragen, er meint aber auch feststellen zu müssen, jene Inneren Kreise seien unwillig (oder unfähig) sich der Frage zu stellen, ob »ihre« Politik den Anforderungen genüge, »die in den nächsten 10 bis 15 Jahren von Forschern und Studierenden an die wissenschaftlichen Bibliotheken gestellt werden«⁶. Und im Gegensatz zu uns, wen immer er damit meint, mit unserer hundertjährigen, bis heute völlig unreflektierten Mentalität, mit unseren ideologisierten Leitbildern der »Idee der deutschen Universität« und unserem idealisierten Bild der Göttinger UB des 18. Jh.⁷, weiß Joachim Stoltzenburg, der ja aufgrund seiner Tätigkeit in Konstanz über einen breiten Erfahrungsschatz verfügt, ganz genau, um welche Anforderungen es sich handelt. Er ist schon ein Übermensch.

Dabei verengt sich sein Blick, abgesehen von der Strukturfrage, auf die koordinierte Katalogisierung mit EDV (und das System der überregionalen Literaturversorgung). Und beide Felder haben eigentlich nur deswegen eine so große Bedeutung, weil die Bibliotheken am Ort, Neugründungen eingeschlossen, ihren Benutzern das nicht bieten können, was sie benötigen, ganz gleich aus welchen wie guten oder wie schlechten Gründen.

Und natürlich sind beide Felder eng miteinander verzahnt, denn zentrale Nachweise von Büchern oder Zeitschriften, ob auf Länderbasis oder überregional, sind eine fast unersetzliche Voraussetzung für die Wirksamkeit einer kooperativen Erwerbung bei ausländischer Literatur und für die gegenseitige Hilfe der Bibliotheken, die als Neugründungen keine umfassenden Altbestände haben, die große Kriegslücken haben oder denen moderne Literatur fehlt, weil sie unzureichend dotiert sind. Genuine Bibliothekspolitik wäre es jene Lücken zu schließen. Der Meinung scheint u.a. auch R. Landwehrmeyer zu sein, wenn er angesichts der überaus bescheidenen Käufe von Antiquaria durch deutsche Bibliotheken einmal von einem »nationalen Skandal« spricht. Bei Stoltzenburg entsprechen so simple Forderungen, wie die nach mehr Geld, »dem traditionellen Denkmuster der Althoff-Zeit von 1890 bis 1970«⁸, da ist ein Zusammenkommen kaum möglich. Nein, die Lücken braucht er schon, um seinem nationalen (zentralen) Konzept die Würde zu verleihen.

6 Bibliotheksdienst. 23. 1989, S. 495/96.

7 ebd.

8 ebd. S. 496, Fußnote 4.

9 10 Jahre Deutsches Bibliotheksinstitut, S. 88.

Daß er in diesem Zusammenhang das dezentrale Konzept der Sondersammelgebiete der DFG (incl. Zentrale Fachbibliotheken) relativ vorsichtig behandelt, ist wohl nur darauf zurückzuführen, daß frühere Versuche einer Zentralisierung ziemlich kläglich gescheitert sind. So bleibt denn als einziger gewichtiger Ansatzpunkt Stoltzenburgischer Kritik an der bisherigen Bibliothekspolitik in unserer Republik die Forderung nach einem nationalen EDV-Katalogisierungskonzept, mit dem Endziel eines »Deutschen Gesamtkataloges«, »kohärent elektronisch geführt, in einer funktional-vertikal konzipierten Arbeitsorganisation«!⁹. Althoff, Milkau, Wilmans, Erman und Co. lassen grüßen, sie, die von Stoltzenburg sonst so geschmähten »anachronistischen Leitbilder des 19. Jahrhunderts« sind ihm nicht Menetekel, sondern Ansporn, warum sollen wir auch aus der Vergangenheit lernen, wenn es um die Träume von »großen« Projekten geht.

Dabei gelingt es ihm weder eindeutig nachzuweisen, warum nicht auch regionale Verbünde zu einem solchen Katalog langsam zusammenwachsen können, noch fragt er danach, warum das im Interesse unserer Benutzer überhaupt notwendig ist. Denn schon heute werden i.d.R. 80 Prozent und mehr aller Bestellungen im passiven Leihverkehr direkt an besitzende Bibliotheken aufgrund vorhandener Nachweise geschickt, ohne den Weg über regionale Zentralkataloge, warum sollen die auch noch zentralisiert werden? Nein, es gibt derzeit für den realen Bibliotheksalltag kaum ein unwesentlicheres Problem als das regionaler oder zentraler Monographienachweise, abgesehen davon, daß es mit dem VK ein solches zentrales Instrument bereits gibt. Hier wird, mit einem außerordentlichen verbalen Aufwand und unter mißbräuchlicher Verwendung soziologischer Worthülsen, mit Kanonen nach Spatzen geschossen.

Daß ein regionales resp. nationales Nachweisinstrument nur ein sehr unvollkommener Ersatz für den Bücherbestand am Ort sein kann, daß es zahlreiche wichtigere Ansätze für die Gestaltung von Bibliothekspolitik gibt – von der Ergänzung und Erweiterung der Bestände bis zu ihrer Erhaltung, von der Erschließung wissenschaftlicher Nachlässe bis zur Schaffung neuer Regalflächen an Ort und Stelle und nicht in Speichern – das scheint J. Stoltzenburg nicht bekannt zu sein oder nicht zu interessieren. Aber wir brauchen uns darüber auch nicht zu wundern, denn er ist (oder war?) wenn die Gerüchte stimmen, in dem »Inneren Kreis«, der in Wahrheit heute Bibliothekspolitik treibt, dem bibliothekarischen Beratergremium des Wissenschaftsrates: selbsternannt, ohne Kontrolle, ohne Protokolle, ohne öffentliche Kritik. Hier wird versucht, Strukturen zu verändern, mit dem einzig wirksamen Mittel seit eh und je, dem Geld, durch Versagung (bei Magazinbauten) oder durch großzügige Gewährung (150 Mio DM für retrospektive Katalogisierung). Hier findet unter Mitwirkung Stoltzenburgs genau das statt, was er beim Bibliotheksausschuß der DFG glaubt kritisieren zu müssen, doch im Gegensatz zur DFG fehlt hier jede bibliotheksfachliche Legitimation, hier regieren nur noch die Ministerialen und Professoren, die sich selbstherrlich unserer Belange annehmen.

Daß sie sich dabei von ungenannten Bibliothekaren beraten lassen, nach deren Legitimation etwa durch die Sektion IV des DBV (oder den von ihm ins Spiel gebrachten VDB) Stoltzenburg angesichts seiner heftigen, z.T. unqualifizierten Kritik an der Bildung sog. »Innerer Kreise« allen Anlaß hätte zu fragen, macht die Sache nicht besser, sondern nur schlechter. Ob der Ankläger J. Stoltzenburg von dem Spruch mit dem »Glashaus« noch nie etwas gehört haben sollte?

Hartwig Lohse, Bonn